

Sektion Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft

Geschäftsordnung der Sektion Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

§ 1 Aufgabenstellung und Organisationsstruktur

- 1. Die Sektion Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft (SIIVE) ist eine Sektion der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE).
- 2. Die SIIVE unterstützt die Aufgaben und Ziele der DGfE und nimmt ihrem Arbeitsgebiet entsprechend eigenständige Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Vorstands der DGfE fallen.
- 3. Die SIIVE besteht aus den Kommissionen 'Interkulturelle Bildung', 'Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft' und 'Bildung für nachhaltige Entwicklung' als Untergliederungen der Sektion.
- 4. Die SIIVE ist Mitglied im World Council of Comparative Education Societies (WCCES).

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der SIIVE sind alle Mitglieder der DGfE, die bei der Gründung der Sektionen oder bei ihrem Beitritt zur DGfE für die Sektion optiert haben.

§ 3 Der Vorstand

- 1. Die Vorsitzenden der Kommissionen der Sektion bilden den Vorstand der SIIVE. Der Vorstand wählt 1-2 Vorsitzende*n und deren Stellvertreter*innen.
- 2. Die Vorsitzenden der Kommissionen werden für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in den Mitgliederversammlungen der Kommissionen gewählt.
- 3. Der Vorstand leitet die Sektion nach Maßgabe der Beschlüsse der Kommissionen sowie der Sektion und führt die laufenden Geschäfte.
- 4. Dem Vorstand obliegt unter anderem:
 - die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand der DGfE, mit den anderen Sektionen der DGfE und die Koordinierung der Arbeit der Kommissionen
 - die Organisation der Veranstaltungen der SIIVE
 - die Verwaltung der Finanzen

5. **4** Entscheidung in Zweifelsfällen bei der Interpretation der Geschäftsordnung Der Vorstand der DGfE entscheidet in Zweifelsfällen, die sich aus der Geschäftsordnung und deren Anwendung ergeben.

6. 5 Auflösung der Sektion

Die Auflösung der SIIVE obliegt dem Vorstand der DGfE. Die Empfehlung zur Auflösung der Sektion erfolgt mit qualifizierter Mehrheit der Mitgliederversammlung der Sektion.

7. 6 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde am 19.3.2009 in Münster von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit angenommen. Sie tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand der DGfE in Kraft.